

Kernkraftwerk Rüthi - Stand der Angelegenheit

1. Mai 1974

I. Vorgeschichte

Am 9. November 1971 erkundigte sich Oesterreich erstmals in einer Note nach den Plänen für den Bau eines Kernkraftwerkes in Rüthi. Wir orientierten die österreichische Botschaft mit einer Note vom 25. Februar 1972 und wiesen darauf hin, dass noch keine endgültigen Pläne vorliegen.

Am 8. Mai 1972 ersuchte Sie Aussenminister Kirchschräger in einem Brief um die Einleitung zwischenstaatlicher Gespräche, die in der Folge zugesichert wurden. Im Juli 1972 traf ich in Wien mit dem Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Nettel, zusammen, um mit ihm den Verlauf der bevorstehenden Verhandlungen zu erörtern. Wir kamen überein, dass in Bezug auf die verschiedenen möglichen schädigenden Einflüsse besondere Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollten, um zunächst die tatbeständlichen Fragen abzuklären. Bei diesem Wiener Besuch hatte ich auch Gelegenheit, Herrn Aussenminister Kirchschräger zu treffen, der andeutete, dass es nach seiner Auffassung kaum darum gehen könne, den Bau des Kraftwerkes zu verhindern, aber möglicherweise einen für Oesterreich weniger schädlichen Standort zu erwirken.

Die erste Runde der offiziellen Expertengespräche fand nach einer Besichtigung in Rüthi mit entsprechenden Erklärungen von Vertretern der NOK am 1. November 1972 in St. Gallen statt. Oesterreich hatte vorher in einem Aide-Mémoire eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die nun in St. Gallen soweit möglich besprochen wurden. Im übrigen wurden weitere Expertenge-

./.

sprache in den betreffenden Arbeitsgruppen (Strahlenschutz, Meteorologie, Gewässerschutz usw.) vereinbart. Diese weiteren Gespräche fanden nach Ausarbeitung der entsprechenden Dokumentation im Sommer 1973 statt.

Schon damals war vorgesehen, dass die zweite Gesprächsrunde durchgeführt werden sollte, sobald der Kühlturmbericht vorliege. Die Fertigstellung dieses Berichtes wurde aber durch eine zunächst negative Stellungnahme der schweizerischen Kommission für Natur- und Heimatschutz verzögert. Ende August äusserte sich die Kommission dahin, dass der vorgesehene Standort in einem geplanten Naturschutzgebiet liege, weshalb ein neuer Standort zu suchen sei. In der Folge fand deswegen eine Aussprache mit einer bundesrätlichen Delegation (Bundesräte Bonvin und Tschudi) statt, wobei sich die NOK bereit erklärte, noch einmal genau abzuklären, ob ein anderer Standort in Betracht komme.

Anfangs September 1973 besuchte Herr Aussenminister Kirchschräger die vorarlbergische Landesregierung in Bregenz. Ein an einer Pressekonferenz gemachter Hinweis von Herrn Kirchschräger auf die Möglichkeit eines zwischenstaatlichen Schiedsverfahrens wurde in der Presse als Scheitern der bisherigen Verhandlungen interpretiert. Nachdem sich bald herausgestellt hatte, dass die Erklärungen von Herrn Kirchschräger unnötig dramatisiert worden waren, wandte sich der Aussenminister in einem neuen Brief vom 26. November erneut an Sie, um sich nach der Weiterführung der Verhandlungen zu erkundigen. Mit Schreiben vom 19. Dezember wurde noch einmal die Prüfung aller österreichischen Einwände zugesagt und darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen weitergeführt würden, sobald der Kühlturmbericht vorliege. Auch wurde erneut bestätigt, dass von schweizerischer Seite keine Standortbewilligung erteilt werde, bevor die zweite Verhandlungsrunde stattgefunden habe.

Inzwischen war bekanntgeworden, dass die Vorarlberger Regierung ein völkerrechtliches Expertengutachten be-

treffend das Kernkraftwerk Rüthi eingeholt habe. Trotz verschiedener Demarchen bei den österreichischen Behörden erhielten wir den Text dieses Gutachtens aber nie. Inzwischen wurde bekannt, dass das Gutachten in der Festschrift für Prof. Berber veröffentlicht worden war; es lautet "Das Kernkraftwerk an der Grenze" und ist verfasst von den beiden Münchner Dozenten Albrecht Randelzhofer und Bruno Simma. Das Gutachten vertritt einseitig den österreichischen Standpunkt und geht ohne weiteres von der unbewiesenen Behauptung aus, es liege eine unzumutbare Gefährdung vor, weshalb das Kernkraftwerk nicht oder wenigstens nicht an dieser Stelle errichtet werden dürfe. Auch werden gewisse mögliche Entwicklungen des völkerrechtlichen Nachbarrechts ohne weiteres als geltendes Recht behandelt. Bezeichnenderweise haben aber die österreichischen Behörden bisher nie auf dieses Gutachten Bezug genommen.

Am 24. April 1974 fand auf Begehren der St.Galler Regierung eine neue Aussprache mit den beiden zuständigen Vertretern des Bundesrates, den Herren Bundesrat Ritschard und Bundesrat Hürlimann, sowie Vertretern der NOK statt. Zur Sprache kamen vor allem die Einwände des Natur- und Heimatschutzes, wobei die NOK nach wie vor daran festhält, dass praktisch kein anderer Standort in Betracht käme, während die Vertreter der Heimatschutzkommission ihre Bedenken gegen den vorgesehenen Standort nicht aufgegeben haben. Ich benützte die Gelegenheit, auf die völkerrechtlichen Aspekte hinzuweisen, wobei der österreichische Einwand wegen der Strahlengefährdung wohl kaum ernst genommen zu werden braucht, da Oesterreich selbst unter ähnlichen Verhältnissen Kernkraftwerke baut. Anders liegen die Dinge beim Kühlturm, der so nahe an die Grenze gelegen käme, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass in einem zwischenstaatlichen Verfahren die Schweiz verpflichtet würde, weiter von der Grenze wegzugehen. Ich gab deshalb zu bedenken, ob es nicht auch zur Vermeidung einer ungünstigen präjudiziellen Wirkung beim Bau

weiterer Kernkraftwerke wünschbar wäre, wenn der Kühlturm weiter weg von der Grenze zu liegen käme. Damit könnte auch den ästhetischen Einwänden der Vorarlberger Bevölkerung möglicherweise in vermehrtem Masse Rechnung getragen werden. Nach der Sitzung wurde vom VED in einem Pressecommuniqué folgendes ausgeführt:

"Es hat sich ergeben, dass unter dem Gesichtspunkt der nuklearen Sicherheit der Genehmigung des Standortes nichts im Wege steht. Auch die Auswirkungen des vorgesehenen Kühlturms sind bis auf einzelne Detailfragen abgeklärt und haben bisher zu keinen Ablehnungsgründen geführt. Dagegen kann die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission dem Projekt nicht zustimmen, weil es an den Rand eines sogenannten Objektes von nationaler Bedeutung im Sinne von Art. 5 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz (Säntisgebiet) zu stehen käme. Wegen der Opposition, die dem Kraftwerkprojekt von seiten Vorarlbergs erwächst, ist nochmals ein Expertengespräch mit Oesterreich vorgesehen.

Der Entscheid über das Standortgenehmigungsgesuch, der alle im Spiele stehenden Aspekte zu würdigen und die sich zum Teil widersprechenden öffentlichen Interessen abzuwägen haben wird, soll erst nach Ablieferung des endgültigen Berichtes der Kühlturmkommission und nach Durchführung der schweizerisch/österreichischen Expertengespräche getroffen werden."

II. Weiteres Vorgehen

Vordringlich ist die Fertigstellung des Kühlturmberichtes, da ohne ihn weder die Expertengespräche mit Oesterreich zu Ende geführt, noch der Bundesrat die Standortbewilligung erteilen kann. Herr Direktor Siegrist ist deshalb von seinem Departementschef angewiesen worden, die Fertigstellung des Berichtes zu beschleunigen. Sobald der Kühlturmbericht in unserem Besitz ist, wird er den österreichischen Behörden übergeben wer-

- 5 -

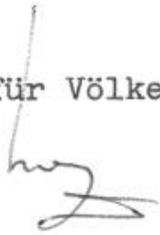
den. Anschliessend kann dann die zweite Runde der Expertengespräche angesetzt werden.

Sofern sich dies als nützlich erweisen würde, wäre ich gerne bereit, den österreichischen Delegationschef, Botschafter Nettel, zu treffen, um mit ihm das weitere Vorgehen zu erörtern.

Nach Abschluss der Expertengespräche mit Oesterreich stellt sich für den Bundesrat die Frage, ob er, wie dies die NOK wünscht, jetzt die Standortbewilligung erteilen will, auch wenn schon heute feststeht, dass der Baubeginn - nicht zuletzt auch angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten - erst in einigen Jahren erfolgen wird. Der Bundesrat hat sich dann auch mit den Einwendungen des Natur- und Heimatschutzes auseinanderzusetzen.

Wie mir seinerzeit der österreichische Delegationschef bestätigte, käme ein allfälliges zwischenstaatliches Verfahren erst in Betracht, nachdem der Bundesrat die Standortbewilligung erteilt hätte.

Direktion für Völkerrecht



(Diez)